

Pressemitteilung

Landesfrauenrat Hamburg e.V.
Hamburg, 18. August 2016
Nr. 13/2016

Landesfrauenrat Hamburg e.V.
Grindelallee 43 (Sauerberghof)
20146 Hamburg
T: 040 4226070
F: 040 4226080
info@landesfrauenrat-hamburg.de
www.landesfrauenrat-hamburg.de

Zur Diskussion um die Kinderehe

Es gibt eine UN-Konvention über die Rechte der Kinder!

„Es gibt keine Entschuldigung dafür, den Kindern eine gute Kindheit vorzuenthalten, in der sie ihre Fähigkeiten voll entfalten können.“ (Nelson Mandela)

Im November 1989 wurde von der UN die „Konvention über die Rechte des Kindes“ verabschiedet. Deutschland hat diese Konvention 1990 unterschrieben und 2 Jahre später ratifiziert. Am 5. April 1992 trat die Konvention in Deutschland in Kraft. Diese Konvention wurde mit Ausnahme der USA von allen Staaten der Erde gezeichnet und ratifiziert.

In Artikel 1/ Teil 1 heißt es:

„Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendende Recht nicht früher eintritt.“

In den meisten Ländern dieser Erde werden Menschen mit 18 Jahren volljährig. Es gibt wenige Ausnahmen, dort gelten Menschen bereits mit dem 16. Lebensjahr als Erwachsene. Kein Land auf dieser Erde unterschreitet aber diese Grenze. Der Landesfrauenrat Hamburg e.V. leitet daraus ab: Kinder, besonders Mädchen, früher zu verheiraten und sie damit einem Teil der Kindheit zu berauben sowie ihnen die Möglichkeit zur freien Entfaltung zu nehmen, ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die „Kinderehe“ bleibt es auch, wenn die Gesetze, Traditionen und Religionen eines Landes dazu im Widerspruch stehen.

Mädchen, die im Kindesalter verheiratet werden und im Kindesalter Kinder gebären, sind nicht nur gesundheitlich stark gefährdet, sondern haben auch kaum eine Chance, Bildung zu erlangen. Für sie ist es nahezu ausgeschlossen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Ein selbstbestimmtes Leben gehört zur Würde des Menschen. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde ist in unserer Verfassung verankert (Grundgesetz, Artikel 1).

Der Landesfrauenrat Hamburg e.V. fordert:

- Keine Kinderehe, egal wann und nach welchem Recht geschlossen in Deutschland anzuerkennen, und eventuell existierende bilaterale Verträge diesbezüglich zu kündigen.
- Jegliche Ausnahmeregelungen, die eine Ehe unter 18 Jahre erlauben, im Gesetz zu streichen.
- Achtung und Anerkennung unserer Gesetze von allen Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland leben und Respekt gegenüber Menschen, die unsere Gesetze durchsetzen müssen.
- Aufklärung in den Flucht-Auswanderungsländern, deren Ehemündigkeit im Widerspruch zu unserer steht.

Landesfrauenrat Hamburg e.V.
Vorstand

E-Mail: presse@landesfrauenrat-hamburg.de
Pressekontakt: Carmen Zakrzewski